

klärung der Fiumaner Abgeordneten zu berathen. dass, nachdem die Stadt und der Bezirk Fiume als separater und unmittelbar mit Ungarn verbundener Theil Ungarns zu betrachten sind, sie nicht dafür halten, dass die Beschlüsse des kroatischen Landtages für die Stadt und den Bezirk Fiume bindend wären, und dass sie demnach aus dem Landtage austreten. In demselben Berichte wird ausdrücklich gesagt, dass der Nusschuss auch über die zu dem Zwecke zu unternehmenden Schritte berieth, damit die Integrität des dreieinigigen Königreiches durch den Verlust von Stadt und Bezirk Fiume, nachdem in Bezug auf diese ein Ausgleich in den Regnicolardeputationen nicht erzielt wurde, nicht geschädigt werde.

Der Ausschuss schlägt vor: Der Ausschuss möge sich an Se. Majestät mit der Bitte wenden, Allerhöchstderselbe möge dem unbestreitbaren Rechte unserer Königreiche auf Fiume die gesetzliche Anerkennung erwirken. Das Nusschusselaborat wurde im Landtage verlesen und wurde beschlossen, dass vor allem das auf den staatsrechtlichen Ausgleich bezügliche Operat der Regnicolardeputation in Aerathung zu ziehen sei und dann erst das in Druck zu legendende und unter den Mitgliedern zu vertheilende Elaborat, betreffs Fiumes. In derselben Sitzung begann die Generaldebatte über das Ausgleichselaborat, welche in den Sitzungen vom 22. und 23. September 1808 fortgesetzt wurde. In der Sitzung vom 24. September wurde auf Antrag des Abgeordneten Zuvtt beschlossen: Das Ausgleichselaborat über die staatsrechtliche Frage zwischen den Königreichen Kroatien, Slavonien und Dalmatien einerseits und dem Königreiche Ungarn andererseits in seiner Ganze ohne weitere Debatte anzunehmen. Der Präsident enuncierte aus Grund dieses Beschlusses, dass jede weitere Debatte aufgehört habe, und dass das erwähnte Operat vom gejamten Landtage, mit Ausnahme von vier Stimmen, angenommen sei. Durch die Annahme des Ausgleiches hielt der Landtag also die Fiumaner Frage nicht für gelöst und zog daher in Gemahheit des Beschlusses vom 21. September 1868 in seiner Sitzung vom 25. September das Fiume betreffende Elaborat des Ausschusses in Aerathung. Auf Grund des Antrages des Berichterstatters Fodroczy wurde beschlossen, den Antrag des in der Fiumaner Frage entfallenden Ausschusses aufzunehmen, wornach Stadt und Bezirk Fiume diesen Königreichen angehören und dass Se. Majestät Allerunterthänigst zu bitten sei, diesem Rechte unserer Königreiche die gesetzliche Anerkennung zu erwirken.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und beschlossen, dass die allerunterthänigste Vorstellung betreffs Fiumes mit jener Repräsentation zu unterbreiten sei, in deren Begleitung der Entwurf des staatsrechtlichen Ausgleiches vorgelegt werden wird.

In der Sitzung vom 20. September wurde die erwähnte Repräsentation verlesen und angenommen und gleichzeitig beschlossen, dieselbe Se. Majestät im Wege einer Landtagsdeputation zu überreichen.

In der Sitzung vom 28. September wurde die Deputation gewählt, welche Se. Majestät die erwähnte allerunterthänigste Vorstellung zu überreichen hatte und beschlossen, die Landtagssitzungen zu vertagen. Am 10ten November 1808 trat der Landtag wieder zusammen und wurde in dieser ersten Sitzung der neuen Session das Allerhöchste königliche Rescript vom 8. November 1808 verlesen, mittelst welchem die Krone die Repräsentation beantwortete, in deren Begleitung die Vorlage des

Ausgleichsentwurfes zur Allerhöchsten Sanction mit der gleichzeitigen Bitte um eine den kroatischen Wünschen entsprechende Lösung der Fiumaner Frage erfolgte. In diesem Rescripte sagt der König, dass er mit aufrichtiger Freude vernommen habe, dass die Legislativen des Königreiches Ungarn und der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien einen staatsrechtlichen Ausgleich angebahnt, und dass er bedauert, dass es nicht auch gelungen, betreffs Fiume ein Einverständnis zu erzielen. Hierauf fährt Se. Majestät fort: „Nachdem Uns sehr daran gelegen ist, dass dieses Hindernis der Beruhigung beider Parteien beseitigt werde, halten Wir es für Uxseres besondere Regentenpflicht, zwischen ihnen den Weg des freundschaftlichen Ausgleiches anzubahnen.“ Mit anderen Worten, Se. Majestät gab den Allerhöchsten Willen kund, zwischen den in der Fiumaner Frage nicht einig Parteien zu vermitteln, indem er unmittelbar an beide Legislativen appelliert, denn er schlägt vor, beide Legislativen miigen, abgesehen von den Regnicolar-Deputationen, auf Grund des Diplomes der Königin Maria Theresia ruhmvollen Andenkens und des G. A. IV 1807 anerkennen: dass die Handlung der Fiume und ihr Bezirk einen besonderen, der ungarischen Krone zugehörigen Körper bildet (separatum 5^oci3,6 rkFni coronas aelnoxuin coi-pus). Einigen sich die beiden Landtage in diesem Grundgedanken, dann, so fährt die Krone fort, miigen sie auch darin willigen, Negnicolar-Deputationen zu entsenden, welche unter Mitwirkung der Fiumaner Deputierten in gegenseitigem freundschaftlichen Einverständnis alles vereinbaren werden, was in dieser Hinsicht sowohl die billige Rücksicht für die Betreffenden als auch die Interessen aller Länder der ungarischen Krone erfordern.

In diesem Sinne sieht dann das Allerhöchste Rescript hinzu: Die Verschiedenheit der Meinungen, welche betreffs Fiumes zwischen Ungarn und Kroatien besteht, kann sich auf nichts anderes beziehen, als auf jene Gegenstände, in Bezug auf welche den Königreichen Kroatien und Slavonien durch den mehrerwähnten staatsrechtlichen Ausgleich eine eigene autonome Gesetzgebung und eine eigene Landesregierung garantiert wird. Die Krone hegt die Hoffnung und erwartet mit Zuversicht, dass beide Legislativen diesen ihren Antrag annehmen, und erllärt in dieser Erwartung, dass sie unter einem dem Ausgleichsgesetze die Allerhöchste Sanction erteile. Der kroatische Landtag hat den im Rescripte enthaltenen Antrag in seiner Sitzung am 17. November 1808 angenommen und aus der Sitzung vom 18. November diese Annahme der Krone allerunterthänigst zur Kenntnis gebracht. Dasselbe thaten beide Häuser des ungarischen Reichstages, welche vor Annahme des Allerhöchsten Ausgleichsantrages einstimmig beschlossen hatten, den staatsrechtlichen Ausgleich allerdings, jedoch nur unter der Bedingung anzunehmen, dass Kroatien das ausschließliche Recht Ungarns auf Fiume anerkenne. Aus dieser Auseinandersetzung folgt, dass das Ausgleichsgesetz in allen seinen Bestimmungen die Allerhöchste Sanction erlangt hat, mit Ausnahme jener Stadt und Bezirke Fiume betreffenden in Art. 00, welche auch nicht als eine positive Gesetzesbestimmung, sondern als eine Constatierung des Misserfolges der Unterhandlungen betrachtet werden muss, welche die Krone durch die Annahme des im Rescripte enthaltenen Antrages ersetzt zu sehen wünscht, mit anderen Worten, das Rescript, von beiden Legislativen angenommen, müsse als

ein integrierender Theil des Ausgleichs betrachtet werden, den es im Sinne des angenommenen königlichen Antrages erginzt. Die Verhandlungen der Regnicolar-Deputationen betreffs der zwischen Ungarn und Kroatien bestehenden staatsrechtlichen Fragen wurden gleichzeitig mit der Frage der territorialen Zugehörigkeit Flumes geführt.

Während die ersteren im Wege eines Einverständnisses beider Parteien gelöst wurden, wurde in Bezug auf Fiume kein Einverständnis erzielt, was Se. Majestät bewogen hat, bei den Legislativen einen vermittelnden Antrag zu stellen und in der sicheren Hoffnung der Annahme des Antrages dem Ausgleichswerke die Sanction zu erteilen. Der Antrag wurde von beiden Legislativen angenommen, sodann die Sanction des Ausgleiches mit einer solchen Redaction der Fiume betreffenden Bestimmungen des Art. 60 des Ausgleichsgesetzes, welche der Annahme des A. h. Antrages von Seite beider Parteien entspricht, im Hinblick auf die Uebereinstimmung aller zur Lösung der Fiumaner Frage berufenen Factoren als vollständig gerechtfertigt sich erweist. Angesichts alles dessen kann wohl von einer Fälschung des Art. 06 des Ausgleichsgesetzes, das heißt von einer solchen Existenz des gegenwärtigen Inhaltes dieses Paragraphen keine Rede sein, der ohne Wissen und Willen, sei es der Krone, sei es der Legislativen zustande gekommen wäre. Weil die Krone den sanctionierten Ausgleich mit dem solchermahen stilisierten Paragraphen 06 unserem Landtage gleichzeitig mit dem oberwähnten kaiserlichen Rescript herabgesandt hat, welches diese Stilisirung des betreffenden Paragraphen dem Landtage in der sicheren Erwartung zur Annahme vorschlägt, dass dieser Vermittlungsvorschlag der Krone vom Landtage angenommen werden wird. Der Krone war also dieselbe bei Ertheilung der Sanction des Ausgleiches in der Voraussetzung der Annahme der im Rescript enthaltenen Stilisirung des § 60 ebenso wie dem Landtage bekannt, welcher am Tage vor der Promulgierung des Ausgleiches das oberwähnte Allerhöchste Rescript angenommen und nach der erfolgten Promulgierung des Ausgleiches in seiner Sitzung vom 19. November 1808 für die Sanction des Ausgleiches eine Dantadresse an Se. Majestät beschlossen hat.

So liegt die Frage von der Entstehung des Art. 60 des Ausgleichsgesetzes, welche nach dieser authentischen Auseinandersetzung und nach dem solchermahen bewiesenen Stande der Dinge weder der Allerhöchsten Krone noch dem Landtage gegenüber, also gegenüber einem der gesetzgebenden Factoren als Fälschung betrachtet werden kann. Der hohe Landtag wird ersucht, diese Ausklärung der Regierung zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall.)

In der Ansschussitzung des kroatischen Landtages am 29. v. M. sand nun wieder eine lebhafte Debatte bezüglich der Frage der angeblichen Fälschung des Ausgleichsparagraphen 00 statt. Sectionschef Dereniin lieferte aus den Landtagsacten und dem mit diesen im Connex stehenden königlichen Rescript vom 8. Jänner 1808 den glänzenden Beweis, dass eine solche Auffassung unbegründet sei, worauf Mirlo Horvath folgende Resolution beantragte: „Der Ausschuss überzeugte sich aus den Landtagsacten von der Richtigkeit des § 00 und nimmt die bezügliche Erklärung der Regierung zur Kenntnis.“

Es hatten sich verschiedene Gruppen gebildet und es that ihr wohl, einige Augenblicke allein bleiben zu können.

Die Damen waren ans Clavier getreten. Die älteren Herren sprachen über Politik mit Herrn Dorgares und Vigory, unzufrieden mit sich wegen seines linksischen Benehmens bei Tische, hielt sich melancholisch im Hintergrunde auf.

Da sah er Fraulein Dorgares, mit einer Tasse in der Hand, auf sich kommen. Er fühlte, es würde eine Dummheit daraus werden, wollte er es versuchen, ihr eine Artigkeit zu sagen.

Nur seine Furcht war unnöthig; denn, anstatt ihn zu fragen, ob er ein oder zwei Stücke Zucker wunsche, sprach sie Roberts Namen aus.

„Ist es wahr, Herr Vigory, dass er Ihnen nicht geschrieben hat?“ begann sie.

Der junge Kassier erleichte und nur stotternd brachte er hervor:

„Nein, mein Fräulein, wenigstens nicht seit seiner Abreise.“

„Und ehe er abreiste?“

„Am Abend seiner Abreise ließ er einen Brief bei mir zurück, — einige Worte des Abschiedes.“

„Er sagte Ihnen nicht, wohin er gehe?“

„Nein, mein Fräulein. Nur versprach er, mir bald Nachricht zu geben.“

„Und hielt sein Versprechen nicht. Ich fürchte das Schlimmste“, sagte das junge Mädchen mit schmerzlicher Stimme.

„Sie glauben, dass er in einem Anfall von Verzweiflung Hand an sich anlegt?“ Das ward schrecklich,“ murmelte Vigory, fast ebenso erregt als sie.

„Aber ich kann es nicht glauben. — am Vorabend des Tages, an welchem er den unglücklichen Entschluss fasste, den er ausgeführt hat, schwur er mir, dass er sich nicht tödten würde. Er fügte hinzu, er halte den Selbstmord für eine Feigheit.“

„Den Selbstmord! Er dachte also daran, sich zu tödten!“

„Er war in Verzweiflung. Er hatte eine Unterredung mit Herrn Dorgares gehabt.“

„Der ihm verboten halte, an eine Heirat mit mir zu denken, Sie wissen es; denn Sie waren ja sein Freund, er verbarg Ihnen nichts. Hat er Ihnen auherdem nichts gesagt?“

Vigory zögerte. Dieses unerwartete Verhör verwirrte ihn sehr und würde viel darum gegeben haben, wenn es durch jemanden unterbrochen worden wäre.

„Es ist unmöglich, dass er mit Ihnen nicht von mir gesprochen haben sollte“, fuhr Adine in festem Tone fort. „Antworten Sie also, ich bitte Sie sogar darum.“

„Mein Fräulein“, stüsterte Vigory, „Sie bringen mich in eine peinliche Lage. Ich siirchte, Sie zu betrüben, indem ich Ihnen sage, dass —“

„Vollenden Sie.“

„Robert glaubte, Sie billigten die abweisende Antwort.“

„Mit anderen Worten, er glaubte, ich liebte ihn nicht mehr. Und weil er dies glaubte, reiste er ab, ohne mich wiederzusehen?“

Vigory machte eine bejahende Bewegung.

„Ich danke Ihnen für Ihre Osseicheit.“ sagte Adine lebhaft, „und habe nur noch eine Frage an

Sie zu richten. Glauben Sie, dass Herr de Carnol die unwürdige Handlung begangen hat, deren man ihn beschuldigt?“

„Fein, tausendmal nein, mein Fräulein“, rief Vigory. „Robert kann kein Dieb sein. Wenn er hier geblieben wäre, so würde es gar niemand gewagt haben, ihn anzuklagen. In dieser traurigen Geschichte ist ein Geheimnis verborgen, das die Zukunft aufklären wird. Man wird den wahren Schuldigen entdecken.“

„Wollen Sie mir dazu helfen?“

„Ob ich es will? O, mein Fräulein, verfügen Sie über mich. Ich wäre glücklich, Ihnen nützlich sein zu können und wünsche auch nichts so lebhaft, als die Uilschuld meines Freundes an dem Taa zu bringen.“

Adine sah Vigory fest an. Bei dieser leidenschaftlichen Erklärung kamen ihr die Thränen in die Augen und sie fand kaum die nöthige Kraft, um zu erwidern:

„O, Danl, Dank aus tiefstem Herzen! Ich hatte Vorurtheile gegen Sie. Mit einem Worte haben Sie dieselben alle zerstreut und von diesem Augenblicke an find wir eilig in dem nütlichen Vorhaben. Sie find mein Verbündeter und logmen auf meine lebhafte Sympathie zahlen.“

Als sie ihren Vater sich nähern sah, fügte sie noch hinzu:

„Sie werden das Geheimnis bewahren, nicht wahr? Und Sie kommen nächsten Mittwoch wieder. Ich habe Ihnen vielleicht eine Niügigkeit mitzutheilen, oder einen Rath von Ihnen zu erbitten.“

(Fortsetzung folgt.)

Vom Ausland.

Nus Berlin wird der „Allgemeinen Zeitung“ gemeldet: Die Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über Leipzig und Umgegend (d. h. die Ausweissbarkeit von Personen auf Grund des Socialistengesetzes, die am 28. v. M. durch eine Verordnung des sächsischen Ministeriums ausgesprochen wurde) war seit längerer Zeit geplant und ist am Samstag vom Bundesrathe beschlossen worden. — Bezüglich des Innungsgesches wird sich der Vundesrath sofort mit der Ausführung beschäftigen und ein Normalstatut für die neu zu regelnden Innungen ausarbeiten. — Das Unfallversicherungsgesetz wird einer Umarbeitung unterzogen und mit Wiederaufnahme der Reichsanstalt und des Reichszuschusses aufs neue dem Reichstage vorgelegt werden. — Der preuhische Landtag wird früher einberufen werden, als ursprünglich geplant war, um die beabsichtigte Vorfassungszänderung betreffend des Termines für die Berusung des Landtages sowie die Verlängerung oder Erneuerung des letzten kirchenpolitischen Gesches zu beschließen. — Der Reichstag soll Mitte November zusammentreten.

In Belgien macht sich eine Bewegung für eine Reform des Wahlgesehes und Erweiterung des Wahlrechtes bemerkbar. Am 88. v. M. ist in Vliessel wie tagsvorher in Antwerpen eine große Volksversammlung zugunsten der Ausdehnung des Wahlrechtes abgehalten worden. Mehrere Deputierte wählten demselben bei. Eine von dem Deputierten für Brüssel angebrachte Motion, in welcher verlangt wird, dass jeder Belgier, welcher schreiben und lesen kann, zu den Provinzial- und Gemeindegewahlen zugelassen werden soll, wurde einstimmig angenommen. Die liberale Partei ist in dieser ganzen Angelegenheit jedoch nichts weniger als einig. Die äußerste Linke, welcher Lanson angehört, will eine Allsdehnung des Wahlrechtes und würde selbst bis zum allgemeinen Stimmrechte gehen, aber der gemäßigte Linke, dem Gros der am Ruder befindlichen Partei, scheint das zu weitgehend. Gegenwärtig besitzen nur 100. bis 170.000 Belgier das Wahlrecht für die Kammern.

Die italienische Kammer approbierte am 29. v. M. die Verlängerung der Handelsverträge Italiens mit Frankreich, Belgien, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz, mit der von dem Ministerium angenommenen Tagesordnung der Commission, welche die Regierung unfordert, die Verhandlungen wegen Erneuerung der abgelaufenen Handelsverträge auf Basis der Reciprocity eifrig zu verfolgen und die Änderungen in Erwägung zu ziehen, welche in dem gegenwärtigen allgemeinen Tarife einzuführen wären, damit man, falls die Unterhandlungen scheitern sollten, bei Ablauf der gegenwärtigen Verlängerung ein definitives Zollregime zur Anwendung bringen könne. Im Laufe der Debatte erklärte Magliani, dass die Regierung den allgemeinen Tarifen auf Basis der vollen Gegenseitigkeit die Conventional-Tarife vorziehe; wenn jedoch die Verhandlungen scheitern sollten, so werde man den allgemeinen Tarif discutieren.

Ungarn, 29. Juni, wird gemeldet: Der Reichstag nahm die Vorlage des Finanzministers wegen Verlängerung der zeitweiligen Budgetbewilligung über den 30. Juni hinaus definitiv an. Im Landschaf wurde der Ministerpräsident bestimmt an, dass man den Folkething ausließe, falls das definitive Finanzgesetz nicht zustande komme.

Die „Agence Nasse“ schreibt: „Die Commission von Sachverständigen zur Regelung der licituerlichen Angelegenheiten sieht ihre Arbeiten fort. Die Mitglieder derselben wurden vom Grafen Ignatieff dem Kaiser vorgestellt, der ihnen sagte, er habe geglaubt, dass die Nefolm nicht auf administrativem Wege, wie sie ursprünglich begonnen wurde, und ohne die directe Mitwirkung von Vertretern der territorialen Interessen erfolgen könne. Die Mitglieder der Commission haben selbständig ihre Versammlungen mit ihre Bureaux organisiert und ihren Präsidenten gewählt. Die Minister intervenierten nur insoweit, als sie das gesammte nöthige Materiale der Commission beschafften.“

Die rumänische Kammer genehmigte am 29. v. M. den Vorschlag wegen Errichtung einer Handelsbörse in Vllarest in der vom Senate votierten Fassung. Die Kammer wählte ferner eine Commission zur Vorbereitung des von Nosetti schon früher gestellten und auf der heutigen Tagesordnung stehenden Antrages wegen Einföhrung richterlicher Perforation durch Wahl.

Verbot des Socialistencongresses in Zürich.

Aus Bern, 25. Juni, wird der „Pol. Corr.“ geschrieben: Der Befehl des Züricher Negierungs-raths, dass der auf den 2. September 1881 vorlegte Weltcongress der Socialisten nicht auf dem Gebiet des Cantons zu dulden sei, bildet selbstverständlich in der hiesigen des ganzen eidgenössischen Gebietes einen Gegenstand höchst wichtiger Controversen. Alle ruhigen, vernünftigen Leute und fast die ganze Presse zollen der Entlichlichung des Negierungsrathes uneingeschränkten Beifall. Nur einige radical Blätter

machen ihrem Unmuth mit der Behauptung Luft, dass das Verbot ein Eingriff in das durch die Verfassung gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht sei, und empfehlen den Rath an den großen Rath in Zürich. Diese Anschauung theilt auch das social-demokratische Centralcomité in Zürich, welches gegen den Beschluss der Regierung beim Bundesgerichte recurriren wird. Man ist nun in weitesten Kreisen auf den weiteren Verlauf der Affaire sehr gespannt.

Wie immer sich die Sache noch gestalten mag, so liegt doch schon in dem Beschlusse der liberalen Cantonsregierung, noch mehr aber in dem Umstande, dass eine Petition gegen die Bewilligung des Congresses, welche unter der Führung des denkwürdigen Vorkämpfers des Züricher Cantons circuliert hatte, binnen kurzem ohne jede Einwirkung von oben und ohne besondere Agitation mit 30,070 Unterschriften bedeckt war — so liegt, wie gesagt, schon in diesen beiden Umständen ein erfreulicher Beweis, dass der Socialismus in der Schweiz keine Wurzeln getrieben hat, und dass der Congress, selbst wenn er wider alles Vermuthen in Zürich tagen sollte, bei der dort herrschenden Missstimmung gegen das socialistische Gethriebe auf keine Triumphe zu rechnen hätte. In der That erläutert, dass es den Socialisten nur um die Desavouierung des Regierungsrathes durch das Bundesgericht zu thun sei, dass sie um heute schon entschlossen seien, ihre internationale Versammlung nach London oder in irgend eine belgische Stadt zu verlegen.

Es elübrigt nur noch, die Motive zu charakterisieren, von denen sich der Züricher Regierungsrath bei seinem Verbot leiten ließ. Sie sind folgende: Die Verfassung Zürichs enthält keine Verpflichtung zur Gestattung des Congresses. Ein Recht, auf Züricher Boden Versammlungen zu veranstalten, ist für Landesfremde und triviale Aeußere nicht auszuüben. Hingegen hat die Regierung unzweifelhaft das Recht, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung eine Versammlung zu untersagen, wenn besondere Gründe eine solche Präventivmaßnahme andeuten lassen. Dies ist hier der Fall, wo mehr als 30,000 Stimmberechtigte ihrem entschiedenen Widerwillen gegen die socialistische Bestrebungen Ausdruck gegeben haben. Wenn der Congress gleichwohl abgehalten werden wollte, so find Umhungen leicht möglich. Die Negierung will aber nicht in die Lage kommen, solche Gäste mit Gewaltmitteln gegen die eigenen Bürger schißen zu müssen. Selbst wenn diese Befürchtungen unbegründet wären, ist ein Einschreiten vom Standpunkt der öffentlichen Polizei angezeigt. Der Congress will unzweifelhaft den Widerstand und Kampf gegen die bestehende social Ordnung unter Ausnutzung der äußersten Gewaltmittel (Revolution) befruchteten. Durch solche Bestrebungen können die freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten Störungen erleiden.

Hagsneugkeiten.

— (Petroleum-Explosion.) Nus Szegedin, 30. v. M., wird telegraphiert: Heute um 10 Uhr vormittags hat in der Dealgasse im Oewillbe bei Spezerei, händler Krestic eine Petroleumexplosion stattgefunden. Ein Commis. der Lehrjunge des Geschäftes und zwei Passanten erhielten schwere Vrandwunden. Die Feuerwehr war sofort zur Stell, doch erfolgte eine abermalige Explosion, durch welche sechs Feuerwehrmänner und der Commandant verwundet wurden. Ueber den 11 Verwundeten find mehrere lebensgefährlich oerlcht.

— (Vestialisch) Ein Bahnarbeiter in Mainz bei Idmüh beging am 30. v. M. einen bestialischen Mord, indem er sein dreijähriges Kind an den Füßen erfasete und mit dem Kopf an die Wand schlug, bis das arme Opfer todt war. Der Mörder wurde verhaftet.

— (Ein Eifenbahnmord.) Montag nachmittags wurde auf der Bahn zwischen London und Brighton ein mysteriöses Aorbrechen degangen. Als der um 2 Uhr nachmittags von London abgegangene Expresszug bei der Station von Preston, einer Vorstadt von Brighton, anlangte, fund man in einem Coupé erster Klasse einen Passagier ganz allein, der aus dem Kopfe schwer verwundet und mit Blut überströmt war. Er gab an, er heiße Arthur Lefroy und sei Schriftsteller und Journalist. Als der Zug London verließ, sei mit ihm in dem Coupé noch ein alter Herr und ein Mann von etwa 51 Jahren, dem Aussehen nach ein Landmann, gesessen. In einem Tunnel habe er plötzlich einen Schuss alfeuern gehört und einen Schlag an der Stirne geföhrt. Worauf er das Bewusstsein verlor, bis der Zug Preston erreichte, er wisse nicht, wer den Schuss abgefeuert habe. Nachdem, seine Wunden verbunden worden waren, kehrte er in Begleitung zweier Polizei-Constabler nach London zurück, wo er von der Polizei entlassen wurde. Gegen 7 Uhr abends am selben Tage wurde aber in dem Balcombe-Tunnel, 18 Meilen von Brighton entfernt, die Leiche eines alten Herrn gefunden, die mehrere Stiche aufwies. Es war die Leiche eines Mr. Gold, eines ehemaligen Getreidehändlers aus Preston, der tagsvorher zur Einlassierung seiner Diener nach London gefahren war und bei der

Rückreise große Summen Gelbes bei sich gehabt haben dürfte. Das Houpi, in welchem der angebliche Lefroy in Preston angelommen war, war ganz mit Blut bestockt, ebenso die Auhenseite der Coupéthür und das Lauffrett am Waggon. Ein Passagier in einem anderen Waggon hatte während der Fahrt Schüsse gehört. Man nimmt nun an, dass Lefroy selbst ein Vttemptat auf Mr. Gold verübt, denselben gedödt, beraubt und aus dem Wagen geworfen habe, und dass er sich selbst nur einige leichte Wunden beibrachte, um dieselben in dem Kampfe mit feinem Opfer davonzutragen. Von dem angeblichen dritten Passagier war keine Spur zu entdecken, aber auch Lefroy ist in London spurlos verschwunden. Der Fall erregt nicht bloß in London, sondern in ganz England die größte Aufregung, und alles ist entruftet über die Nachlässigkeit der Polizei, welche den angeblichen Lefroy ohne Sicherstellung seiner Persönlichkeit entließ, bevor der ganze Fall aufgeföhrt war.

— (Literarische Vanlett.) Der Lord Mayor von London gab Samstag im Egyptischen Salon des Mansionhouse den Vertretern der Literatur ein glänzendes Vanlett, bei welchem über 300 Baste zu Gegen waren. Der Haupttoaft galt den Aertretern der Literatur. Der Lord Mayor verknüpfte damit die Namen von Lord Houghton und Earl Lytton für Porsie, A. D. Vlacmurc und William Black für Romandichtung, Justin M'Charly und L. Ulbach (aus Paris) für V. o. graphic. V. William Smith für classische Literatur, und Viscount Shetbroole, Edmund Hates und Archibald Folbel für den Journalismus. Dann verlas der Lord Mayor ein von dem Prasidenten des Wiener Journalistenvereins „Cuncordia“ eingeangenes Telegramm. Dasselbe lautete: „An den Lord Mayor, Mansionhouse, London. Der Deutsche liebt und ehrt Shakespeare; er ehrt und liebt auch die englische Nation, die ein solches Genie erzeugt hat. Die Verehrung, welche die Engländer für den aetstigen Fortschritt in jeder Sphäre empfinden, bildet Englands Größe. Das Mansionhouse-Vanlett ist ein neuer Beweis dafür. Gott erhalte die britische Nation; Gott erhalte den Lord Mayor von London.“

— (30.000 Striken be.) Die Nagelschmiede von Staffordshire haben beschlossen, die von ihren Arbeitern geforderte Lohnerhöhung von 30 Procent nicht zu bewilligen. Es ist infolge dessen ein Massenstreik eingetreten, an welchem sich 30,000 Arbeiter betheiligt haben.

— (Ueber das Eisenbahn-Unglück in Mexilo) werden aus Newyork folgende Einzelheiten gemeldet: „Das Unglück ereignete sich am 24. Juni am späten Nachmittag. Die Brücke, welche einfürzte, war durch die jüngsten Uelerschwemmungen geschwächt worden und gab infolge dessen dem Drucke des Vahnzuges nach, der das dritte Infanteriebataillon enthielt und außerdem aus mit Allohol beladenen Waggons bestand, die in Brand geriethen. Dreizehn Officiere und 192 Gemeine wurden entweder durch den Sturz auf der Straße gelbdtet, oder ertranen nachher; fünfzig andere trugen mehr oder weniger erhebliche Verletzungen davon. Der Locomotivführer und der Heizer befinden sich unter den Glibteteten. Der Zug selber verbrannte gänzlich. Wie verlautet, war es bekannt, dass die Brücke nicht im besten Zustande war. Die Eisenbahn war erst am 18. v. M. eröfnet worden.“

Locales.

— (Kaiserliche Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der freiwilligen Feuerwehr in Töpliz einen Beitrag von 60 Sil. und jen, in Grohottol einen Beitrag von fünfzig Gulden aus Allerhöchsthren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

— (Schwurgericht.) Für die beim Laibache Landcsgerichte am 22. August beginnende dritte diesjährige Schwurgerichtssession wurden, wie bisher, die Herren Landcsgerichtspräsident Anton Gertscher zum Vorsitzlichen, OLG. Johann Kaprer und LGR. Raimund von Zhuber zu dessen Stellvertretern und für die gleiche Session beim Kreisgerichte in Rudolfswert der Herr Kreisgerichtspräsident Vincenz Leuniler zum Vorsitzen und LG3t. Dr. Andreas Vojsla zu dessen Stellvertreter bestimmt.

— (Theater.) Die kleine Gesellschaft Wiener Schanspieler, deren Ensemble-Gastspiel in Laibach für die erste Lulihälfte angelündigt ist, trifft Mittwoch, den 6. Juli, hier ein und wirbt an diesem, eventuell am nächstfolgenden Abend ihre erste Vurstellung ab. Eröffnet wird das kurze, aus drei bis vier Spielabenden bestehende Gastspiel mit dem Stücke: „Pompignacs Pathe“ von Dumas' Sohn. Am zweiten Abend folgen die beiden Stücke: „Die Furcht vor der Freude“ und „Die Henne und ihre Fuchlein“ von Najac und am dritten Abend das französische Eposstück „Der Sohn Ilorales“ von Delpit. Für die eventuelle noch zuzugebende vierte und letzte Vorfstellung sind die drei kleinen einactigen Lustspiele: „Im Schloß“ von Julius Rosen, „Der Mann der Witwe“ von Dumas und „Der Nihilist“ von Gründorf in Aussicht genommen. Das angekündigte Repertoire ist somit sehr reichhaltig und durchwegs neu. Was die Gesellschaft selbst betrifft, so ist, den die hervorragendsten Kräfte derselben: Frau Hermine Vlbrecht, gegenwärtig

eine der beliebtesten Schauspielerinnen des Wiener Stadttheaters, ferner die Herren Ranzenberg und Heinrich, welche dem hiesigen Publicum schon aus ihrem Laibacher Gastspiele im Juli 1877 in den Stücken: "Vora", "Die Rosa-Dominos", "Freund Fritz" u. s. w. betannt sind, sowie Herr Dr. Vassermann, ein Held und Liebhaber von gutem siennomme. Ausserdem besteht die Gesellschaft, die ihre Gastspieltour nur mit einem kleinen, aber gut einstudierten Repertoire macht, noch aus den Damen: Frau von Boclet, Frln. Sternau und Frln. Ramm, und aus den Herren: von Othegraven (dem oieljährigen Director des Innsbrucker Theaters), Fichte und Pinal.

— (Hagelschäden und Woltenbruch.) Die in jeder Sommersaison unvermeidlichen vereinzelt Elementarunfälle: Hagelschäden und Woltenbrüche, beginnen leider auch in Krain sich bereits allmählich einzustellen und haben schon in mehreren Orten die bisher im allgemeinen recht erfreulichen Erntehoffnungen der Landwirte um ein bedeutendes herabgemindert. So gieng am 25. o. M. gegen 11 Uhr nachts in der zur Orts-gemeinde Hsngstein im Nudolfswerter Bezirke gehöri-gen Steuergemeinde Taubeuberg sowie in den Ortschaften Pretschna, Werschlin, Kal und Suchor der Gemeinde Pretschna ein heftiges Hagelwetter nieder, welches die zum Theil schon im vorigen Jahre von dem gleichen Unglücksfalle betroffenen Culturen abermals sehr stark beschädigte. — Tags darauf entlud sich, gleichfalls zu vorgerückter Nachtfunde, über die zur Gemeinde St. Michael/Stopitsch bei Rudolfswert gehöri-gen Steuer-gemeinden Weindorf und Laloniz ein verheerender Wol-tenbruch, durch den die dortigen Felder unter Wasser gesetzt, zum Theil abgeschwemmt und mit Gerölle verschuttet wurden, — Auch Oberkrain hat deccits einige Elementarunfälle aufzuweisen. Von dem Hagelschlage im Lacker Bezirke haben wir vor kurzem schon berichtet; ein ähnlicher Nnglücksfall wird unZ neuem aus dem Radmannsdvlfcr Bezirke gemeldet, woselbst ein heftiges Hagelwetter am 25. Inni die Feldfrüchte in den Steuer-gemeinden Ahling, Iauerburg, Karnervellach und Vo-brava sehr arg heimgesucht hat.

— (Attentat auf einen Gendarmen) Der dem Postcu in Arch nächst Gurkfeld zugetheilte Oendarm Matthaus Vesel begegnete am 24. v. M. um Mitternacht, als er sich auf einem Patrouillengange über Grohdorf gegen Arch zu befand, unmittelbar vor der Ortjchaft Strciza eilcm ihm uilbeklunten Manne, der einen grozen gefüllten Sack am Nücken trug. Da der Fremde dem ihn interpellierenden Gendarm über seine Herkunft keine genügende Auslunft gab und ihm auch über den angeblichen Inhalt des Sackes cine evi-dent falsche Angabe machte, so forderte der Gendarm den ihm verdächtig erscheinenden Unbekannten auf, ihm bis zu dem lc.um 50 Schritte hievon entfernten Wohn-hause zu folgen, um daselbst seine Identität zu consta-tieren. Der Fremde siigte sich zwar scheinbar dem Be-gehren des Gendarmen und solgte diesem, wars jedoch schon nach wenigen Schritten den schweren, wie sich später herausstellte, uicht mit Mehl sondern mitKukur»z-frucht gefüllten Sack zur Erde, zog aus der Brusttasche einen Revolver hervor und feuerte aus demselben vier Schusse aus nächster Mhe auf den Gendarmen, worauf er, die momentane Besturzung und Betrost'enheit des letzteren benuhend, rasch das Weite suchte und auch wirklich entlam. Von den vier Revolverschüssen hatte der erste den Gendarmen in die rechte Brustseite ge-truffen, ohne ihn jedoch zu verletzen, indem die allem Anscheine nach mit sehr schwacher Puluerladung ab-geschossene Kugel wohl die dicke Tuchblouse und das Hemd durchdrang, die Haul aber nur leicht ladierte und schwarzte.

— (Ein Kind ertrunken.) Die L>jghrige Tochter Cilcilia des Kaischenbesihers Bartholomäus Kun'ic in Moistrana in Oberkrain fiel am 25. v. M. um die Mittagstunde in den hinter dem Hause vorbeifliehenden Muhlbach und ertranl. Obwohl das K'nd von seiner Mutter, welche sich allein zu Hause befand und eben mit Brotbacken beschäftigt war, sogleich ver-misst und von den herbeigeeilten Nachbarn unverzüglich

aus dem Nasser gezogen wurde, blieben doch alle Wieder-belebungsversuche erfolglos.

— (Iagd- und Fischereikalenber filr Krain.) Nach dem Irainischen Landesgesehe vom 20sten Dezember 1874 diirfen im Monate Juli in Krain bloh der Rch» und Gernsbock, das mcinnliche Noth» und Dammwild, dann Stock- und Wildenten, Gänse und die Sumps- und Wasservigel gejagt werden; alle übrigen Wildgattungen befinden sich in der Schonzeit. — Hin-sichtlich des Fischfanges gilt der Monat Juli blotz für den Waller als Schonzeit, während alle anderen Fische in diesem Monate anstandslos gefangen und genossen werden Isunen.

— (Trifailer Kohlenwerks - Gesell-schaft.) Die achte ordentliche Generalversammlung der Trifailer KohlenwerkK.Gesellschaft wurde am 27. v. M. unter Vorsitz des Verwaltungsraths-Pra'sidenten Karl Freiherrn von Tinti abgehalten. Der GeschLftsbericht beziffert die Gesamtproduction an Kohle im verflös-senen Jahre auf 462.000 Tonnen. Der erzielte Rein-gewinn betrügt 252.841 si., so bass zuzüglich des Ge-winnvortrages aus dem Jahre 1879 ein Betrag von 257,413 si. zur Verfügung steht. Hievon wurden am 1. Inhner d. I., auf die im Umlaufe befindlichen 50,000 Stück Actien (zu 100 si.) 125.000 si. d. i. 2'/. si. per Actie, als Abschlagszahlung auf die Dividende des ab-gelaufenen Geschäftsjahres gele,stat. Es wurde beschlossen, weitere 125.000 si oder 2^ si. per Actie als Rest, dividende auszuzahlen und die noch erübrigenden 7413 Gulden auf den Gewinn des laufenden Jahres zu liber-tragen. Die Generalversammlung genehmigte ferner mehrere Statutenänderungen, nach welchen das Gesell-schaftskapital durch Emission weiterer 10.000 Stück voll-eingezahlter Actien nunmehr 6 Millionen Gulden zu betragen habe und auf Beschluss der Generaluersamm-lung durch Ausgabe neuer vollengezahlter Actien bis zum Nominalbetrage von 12 Millionen Gulden erhijht werden Isnne.

Neuefte Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung."

Wien, 1. Juli. Eine für hute abends einberufene Studentenvessammlung wulde behördlich verboten. — Die "Abendpost" erklärt, die Negierung hade an die conlpet'liten Behörden die gemessensten Weisungen er-lassen, den Tumulten in Prag Einhalt zu thun.

Prag, 1. Juli. Der Bürgermeister ersuchte im Wege der Vorstände die Gelverbegehensschasten, sie nwüchten die Lehrherren beauftragen, dass diese ihre Gesrllen und Lehtlinge des Abends zu Hause behal-tei: und vor der Theilnahme an Strahenkrawallen ab-rathcu. Die Schuldirectoren wurden angewiesell, dahin zu wüken, dass die Schuljugend sich nicht an Excessen betheilige. Ein Aufiuf des Bülgermeisters fordrt alle Milbürgcr auf, z>r Erhaltung der Ruhe und Ord-nung nach allen Kräfktn mitzuwirken, alle Strahen-ans'mmlungen zu vermeiden und sich um deren Ver-hilderung oder Veseitigung zu bemiihen.

Budapest, 1. Juli. Von 397 bekmmten Wahlen fielen 286 auf Mitglieder der liberalen Partei, 82 der äutzersten Linken, 66 der gemähigten Opposition, 12 Wahlen fielen auf Parteiose, 11 auf 3iationalc. Die liberate Partei gwann blsher 50 neue Bezirke.

Agram, 1. Juli. Der Laudtagsausschuss beschloss, plotollarisch zu constanieren, dass von einer Fälschung des Ausaleichsgestztes keine Nede sein kinne, anch bllligte die Regierung die Erklärungen in der Fiu-maner Frage.

Paris, 1. Juli. Die Blätter fordern ein ent-schiedenes Verhalten gegen die Pforte, wenn diese Ver-stärkungen nach Tripolis sendet. — Die Franzosen diirften Sfax bombardieren, falls die Insurgenten sich nicht sogleich illitterwerfen.

London, 1. Juli. Im Unterhause theilte Dille luit, die Regierung correspondiere mit Lord Duffenn wegen des Staatsprocesses in Konstantinofel.

Philippopol, 1. Juli. Der deutsche Staatsan-gehiirige Forstdirector Berna,es wurde von Räubern entführt, welche 15,000 Pfund Lösegeld fordern.

Athen, 1. Juli. Die europäische Commission ist in Prevesa eingetroffen. Die Räumung Punias hat begonnen; die Vesehung Artas beginnt am Dienstag.

Wien, 1. Juli. (Wiener Zeitung.) Se. liwig-liche Hoheit Prinz Max Emanuel In Baiern ist von Wien nach München zuriickgelehrt.

Wien, 1. Juli. Ueber das Befinden Sr. Hoheit des Prinzen August von Coburg wurde gestern nach-mittags folgendes Bulletin ausgegeben: «Die Fieber-erscheinungen haben sich gemild'ert, die Achernuth bel-ästigt weniger, der Kräftezustand mehr befriedigend. Ebenthal, den 30. Juni 1881. Prof. Gnstav Braun.»

Prag, 30. Juni. „Politit" und «Pokrok» fordern neuerdings die Studentenschaft und die Be-vijkerung auf, die Ruhe nicht zu Men. Die „Politit" beruft sich unter anderem auf das czechische Ver-trauensmänner'Collegium, welches die leh-ten Vorgänge lebhaft bedaure und die Demonstra-tionen verdamme. Auch der Vorstand des „Alade« micky čtenarsky Spolet" (akademischen Lesevereines) erlietz einen solchen Aufruf zur Hintanhaltung weiterer Excesse.

Triest, 1. Inli. Die englische Yacht «Irill», Commandant Seymour, ist aus Zara hier anczelanat.

Berlin, 1. Juli. Fiirst Bismarck ist heute morgens um 8'< Uhr mit Gemahlin und seinen beiden Söhnen nach Kissingen abgreist.

Konstantinopel, 30. Illni. Die Eheschei-dnngcn der beiden gestern z'm Tode vernrtheilten Schwager des Sultans, Mah,nd Pascha und Nuri Pascha, wurden angesprochen. — Die türkisch-griechische Convention hältc heute unterzeichnet werden sollen, die Unterzeichnung wurde jedoch infolge eiles Fehlers in der Abschrift auf Sanistag verfhoben.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

7 U. Mg.	7:18 78	^ - Is. 2	O. schwach	heit«	0 <» 0
1. 2 . ?i.	78 S76	^ . 22 1	TW, schwach	bew Sllt	
9 . Ab.	7:16 94	^ - 15, 6	O. schwach	hcitr	

Schiincr Tag. stemenhelle v?acht. Das Tagesmittel der Wiirme -j- 17 ti°, um 14° unter dem Nurmale.

Vcrautworlicher Redacteur: Ottomar Number«.

Danksagung.

Die uns von allen Lciten zutheil werdenben Vcweise hrzlichen Mitssofihles auilisslich des so plohlich eingetretenen Todes des herrn

Fran) Oerausderger,

Locomotivsihrers der Südbahn.

die zahlreiche Vchtlisslmq an scinrm Leichilbessing, nisse uud die viclrm schöien Kranzspeidcn versplichten uns. hienut allen Nctirffenden öffentlich unscren >>. ingcn Daul abzllftatten.

Laibach. den 2. Juli 1881.

Die trauern^en ^nnekiirigen.

Ollweizersllli; bei Tinoli.

MI^LN IIIilitilll IIIIIsli

der Kaprlle des f. l. 2«. l>.f. Ness. Grohfiirst Michael unter personl. Lcitunn ihres Klftclmeisters herrn Czerny. Anfang 4 Uhr. — Eintritt 10 Ir.. Kinder unter 10 lahrcn frei.

Curse an der Wiener Lörse vom 1. Juli 1881. Nach dem officiellm Lursblattei

Vtld	Ware	Grundentlastungs-Obligationen.		Geld	wait
tz «vierrent«.....	7740			19450	195 ..
«Überr«nt«	.78 30	VSHMN.	10. 50	32f 75	330 25
«oldr«nte.	9^85 94 —	NitderStfcrelch.	105 50	150 25	150 75
«os«. 1354.	.12250 123 —	«allz.en.	10175	180 —	181 —
1850.	.13290 13320	Slbtbnbüraen.	9875	Uoyb . Vesellschlft.	680 - 6 X 2 —
18s0 (zu 100 fi.)	134 50 135 —	Iemestl Vanat	9775	Oefterr. Nordwestbahn	22« - 226 50
1864.	.17b 50 176 —	Unliarn.	9925	lit. 2.	249 25 249 75
.Wg. Prilmi«n.«nl.	.123 «0 124 —			Nudoli'Vahn.	1U5 75 1«6 2b
Hredtl-L	.1lj» - 181 —			Etaat«bahn.	3«i 25 3i3 75
Theih.Regulierungs. und Sze-gediner Lose.	.11S - 116 25			Biidbahn.	12t125 126 75
»«udols«U.	.1»25 1975			Thth.Vahn.	247 50 248 —
jirUmienanl. der Stadt Men	— — —			Ungar.zaliz Verblnbuna»blhln	168 50 16l) —
Donau«tguierung«-Lofe	.11.V25 11.«75			Ungarische Nordoftbahn	164 - 1«4 50
Domanen»PslInbbritse	.144 - 145 —			Unssarische Ncstbahn	17^150 174 —
Oesterr. Gchahscheine 1881 nick» zahlbar.	— — —			Wiener Tramway.Gesellschaft	204 75 205 —
Oesterr. Schahschäine 1882 rück» zahlbar.	.10, 25 10150				
^naarliche Voldrente	.11710 11? 25				
Ungansche Eisenbahn-Anleihe	.134 30 134 70				
Unaarische EisenbahN'Nnleihe.	— — —				
Humulotivsilicfs.	.134 30 134 70				
slnlebcn der Stadtgemeinde	— — —				
Uien m V. V.	.1b1 7b 10225				